

Fortsetzung von Seite 1.

seine Liebe und blieb in Thüringen, während Dieter in seine Heimatstadt Würselen zurückkehrte. Das ist die Geschichte hinter der Geschichte und der Beginn einer langen Freundschaft.

1994 wurde die Partnerschaft von der Politik abgekoppelt und in beiden Städten FSG gegründet. Diese sind bis heute der lebendige Teil unserer Städtepartnerschaft mit Würselen, die wir an diesem Wochenende würdig gefeiert haben.

Achtung! An alle Mitglieder: Die FSG plant vom 13. bis 16. September 2019 eine Städtetour nach NRW. Mit Zwischenstopp in Wetzlar geht es nach Aachen, Köln und Bonn. Interessierte Bürger melden sich bitte noch bis zum 8. April 2019 bei Elke Bischhaus telefonisch unter 0152 34090765 oder per Mail: fsg-hbn@gmx.de

Michael Reichardt



ITM-Blutspende

Suhl. Das Institut für Transfusionsmedizin Suhl führt folgende Blutspendetermine durch:

- Montag, 8. April 2019, 17 bis 20 Uhr: Gleichewiesen, Gemeindeaal, Zum Milzgrund 5,
- Mittwoch, 10. April 2019, 16.30 bis 19.30 Uhr: Schleusingen, Regelschule, Helmut-Kohl-Str. 7,
- Freitag, 12. April 2019, 15 bis 19 Uhr: Eisfeld, Wefa, Hintere Bahnhofstr. 1,
- Montag, 15. April 2019, 17 bis 20 Uhr: Zeilfeld, Vereinshaus, Hauptstr. 1,
- Mittwoch, 17. April 2019, 16.30 bis 20 Uhr: Haina, Gasthaus „Zur Eisenbahn“, Hainaer Dorfstr. 1.

Die Rechtsanwaltskanzlei Benecke & Knoth informiert

BENECKE & KNOTH

RECHTSANWÄLTE

Halten eines Mobiltelefons = Ordnungswidrigkeit?

Herr M aus T. fragt: Vor kurzem habe ich während einer Autofahrt mein Handy aus der Hosentasche genommen, da es mich beim Autofahren gestört hat und habe es auf das Armaturenbrett gelegt. Hierbei bin ich von einer Polizeistreife beobachtet worden. Ich habe den Polizeibeamten den Sachverhalt zwar erklärt. Gleichwohl nunmehr einen Bußgeldbescheid mit einer Geldbuße von 100 Euro und einem Punkt erhalten. Ist ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid empfehlenswert?

Allein im Jahr 2017 hat das Kraftfahrtbundesamt in seiner Statistik 409.000 Handyverstöße registriert, wobei der Anteil der Männer mit 72,2% deutlich über dem der Frauen liegt. Mithin handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die tagtäglich hundertfach vorkommt. Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Nutzung des Handys während der Autofahrt aufgrund der damit einhergehenden Unaufmerksamkeit des Fahrers eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Seit dem 19.10.2017 (neuer Bußgeldkatalog) beträgt die Geldbuße hierfür 100 Euro und es erfolgt die Eintragung eines Punktes im Verkehrszentralregister.

Nach dem Wortlaut der Vorschrift des § 23 Abs. 1 a StVO in der alten Fassung war dem Fahrzeugführer die Benutzung eines Mobiltelefons untersagt, wenn er es hierfür aufnimmt oder hält. Nach der obergerichtlichen Rechtsprechung setzt bereits der Wortlaut der vorbenannten Regelung voraus, dass die Handhabung des

Mobiltelefons einen Bezug zu einer der Funktionen des Gerätes aufweist. Dementsprechend wurde nicht das Aufnehmen und Halten des Mobiltelefons als solches untersagt, sondern wie das zweckgerichtete Tatbestandsmerkmal „hierfür“ verdeutlicht allein dessen bestimmungsgemäße Verwendung. Nach der seit dem 19.10.2017 geltenden Fassung darf ein Fahrzeugführer ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, nur benutzen, wenn hierfür das Gerät weder aufgenommen noch gehalten wird. Damit wurde der Tatbestand zunächst um diverse Geräte, insbesondere auch der Unterhaltungselektronik oder der Ortsbestimmung erweitert. Allerdings liegt nach der Neufassung der Regelung ein Verstoß gegen § 23 Abs. 1 a StVO auch nur dann vor, wenn das Mobiltelefon aufgenommen oder gehalten wird, um es zu benutzen. Dementsprechend ist das bloße in die Hand nehmen des Gerätes, um es lediglich woanders hinzulegen, auch nach der Neuregelung keine Nutzung. Etwas anderes würde beispielsweise dann gelten, wenn während des Haltens eine Nachricht auf dem Display gelesen wird. Ausgehend von dem obenstehenden Sachverhalt würde dementsprechend eine Nutzung im Sinne des § 23 Abs. 1 a StVO nicht vorliegen und damit kein ordnungswidriges Verhalten. Mithin wäre ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid, vorausgesetzt, dass sich der Sachverhalt auch im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens, insbesondere

nach Einvernahme der Polizeibeamten so bestätigt, hinreichend erfolgsversprechend. Anbei weisen wir auch darauf hin, dass selbst die Nutzung des Handys beim Fahrradfahren eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld von 55 Euro geahndet wird. Angesichts der Tatsache, dass die Nutzung des Handys heutzutage Unfallverursacher Nummer 1 ist, sei an dieser Stelle Udo Weiß von der Polizeidirektion Münster zitiert: „Stellt euch vor, ihr seid im Stadtverkehr unterwegs. Ihr seht einen Radfahrer. Vor euch fährt ein Caprio mit einer hübschen Frau. Ihr werft einen Blick auf die Geschwindigkeitsanzeige: 60 km/h. In dem Moment kommt übers Radio eine Blitzwarnung. Ihr bremsst. Genau in diesem Moment klingelt euer Handy. Außerdem schaltet die Ampel gerade auf grün. Ihr biegt ab. Es knallt - denn was ihr längst vergessen habt, ist eure erste Wahrnehmung: Der Radfahrer.“ Unser Gehirn ist nämlich nur in der Lage, 6 einzelne Sachverhalte aufzunehmen und zu verarbeiten. Der erste Sachverhalt wird automatisch gelöscht. Dementsprechend sollte für jeden selbstverständlich sein, Hände ans Steuer und Augen auf die Straße.

Rechtsanwalt Marko Knoth



Kanzlei Benecke & Knoth
Eisfelder Straße 16
98646 Hildburghausen
Tel. 03685/79070
Fax. 03685/790734
www.rechtsanwalt-hildburghausen.de

Beratungstermin zur SVLFG

Hildburghausen. Am Mittwoch, dem 10. April 2019, von 10 bis 13 Uhr führt der Regionalbauernverband Südthüringen e.V. in der Regionalgeschäftsstelle in Hildburghausen (Friedrich-Rückert-Str. 14, Hildburghausen – Gebäude Sparkasse) wieder eine Beratung zu Fragen und Anliegen rund um die Themen Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Landwirtschaftliche Kranken- und Pflegekasse und zur Alterskasse der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) durch.

Auskunft und Beratung erfolgen unter anderem zu Anmeldung, Änderungen oder Befreiungsanträgen und Klärung von Versicherungs- und Beitragspflichten. Wir beraten Sie bei Betriebsübergaben und informieren dabei zu den Auswirkungen auf Berufsgenossenschaft, Kranken-, Pflege- und Alterskasse. Wir übernehmen auch Unfallmeldungen und die Klärung bei Unfallangelegenheiten. Natürlich helfen wir auch gern bei der Beantragung von Leistungen und Renten und bei jeglichem Ausfüllen von Melde- und Antragsformularen.

Wir möchten alle Betroffenen aus den Landkreisen Hildburghausen, Sonneberg und Schmalkalden-Meinungen zu dieser kostenfreien Beratung einladen und bitten um Terminvereinbarung unter 03685/682528.

Unter Drogeneinfluss gefahren

Schleusingen (ots). Während einer Verkehrskontrolle Dienstagabend (26.3.) in der Suhler Straße in Schleusingen stellten Polizisten eine 19-jährige Fahrzeugführerin fest, bei der ein freiwilliger Drogenvortest positiv ausfiel. Sie musste ihren PKW stehen lassen. Stattdessen begleitete sie die Beamten zur Blutentnahme ins Klinikum nach Hildburghausen und erhielt eine Anzeige.



Jagdgenossenschaften informieren!

Leimrieth. Die Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Leimrieth findet am Donnerstag, dem 11. April 2019, ab 19 Uhr im ehemaligen Kindergarten der Gemeinde statt.

Eingeladen sind alle Grundstückseigentümer von bejagbaren Flächen der Genossenschaft.

Fehlende oder geänderte Eigentumsnachweise sind vorzulegen.

Anschließend findet ein gemütliches Beisammensein statt.

Der Jagdvorstand Rieth/Ablingshausen. Gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Rieth ergeht hiermit nachfolgende Bekanntmachung:

Die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Rieth wird am Freitag, dem 12. April 2019, ab 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Albingshausen durchgeführt.

Hierzu sind alle Eigentümer (Wald-, Feld- und sonstigen Flächen) bzw. deren Beauftragte (Vertretungsvollmacht ist vorzulegen), deren Eigentum zu den bejagbaren Flächen der Jagdgenossenschaft gehört, eingeladen.

- Tagesordnung:**
- Begrüßung und Eröffnung;
 - Jagdgesen;
 - Feststellung und Bestätigung der Tagesordnung;
 - Kassenbericht und Abschluss des Jagdjahres 2018/2019;
 - Entlastungsbeschluss zur Tätigkeit des Vorstandes;
 - **Neu: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Kündigung der Mitpachtung des Jagdbogens „Dillern“**;
 - Wahl des Jagdvorstandes (Ablauf der Wahlperiode);
 - Sonstiges.

Änderungen bzw. Anträge zur Tagesordnung sind auf der Grundlage der Satzung der Jagdgenossenschaft möglich.

Pappe
Jagdvorsteher

Aus der Region – für die Region. • Aus der Region – für die Region.

Hackfleisch-Reispfanne mit Knoblauch-Gurken-Schmand

Unser Rezept der Woche

- Zutaten für 4 Personen:**
500g Hackfleisch gemischt
200g Langkornreis
1StangeLauch
1grüne Paprika
1Zwiebel
1TL getrockneter Majoran
1TL getrockneter Oregano
200ml Fleischbrühe
1Knoblauchzehe
1Becher Schmand
1Salatgurke

- 1EL Pflanzenöl
Salz, Pfeffer
Zubereitung:
Reis nach Packungsangabe in ausreichend Salzwasser kochen und anschließend ausdampfen lassen. Den Lauch gut waschen und in feine Ringe schneiden. Das Hackfleisch in einer Pfanne mit wenig Öl scharf anbraten. Die Zwiebel und die Paprika fein würfeln und zum Fleisch geben,



Hackfleisch-Reispfanne mit Knoblauch-Gurken-Schmand. Foto: Netto

dann mit Salz, Pfeffer, Majoran und Oregano würzen. Mit der Fleischbrühe aufgießen und den Lauch hinzugeben. Bei schwacher Hitze etwas einkochen lassen. Anschließend mit dem Reis vermengen.
Die Gurke grob reiben und salzen, das entstandene Wasser abgießen. Knoblauch schälen und durch eine Knoblauchpresse drücken. Den Knoblauch und Schmand zu den Gurken geben und verrühren. Zusammen mit der Reis-Pfanne servieren.
Guten Appetit!

Fleischerei M. Sauerbrey

Angebot vom 09.04. bis 13.04.

Kasselerkamm bzw. -kotelett, 100 g 0,69 €

Fleischwurst, in der 380 g Dose, 2,70 €

Suppenfleisch, mit Knochen, 100 g 0,42 €

Schwartenbraten, 100 g 0,69 €

Solange der Vorrat reicht!

Öffnungszeiten:

Di. & Mi. 8.00 - 12.30 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 18.00 Uhr
Samstag 8.00 - 11.00 Uhr

Schloßstr. 1 • Weitersroda
☎ 03685 / 40 55 770

AGRAR GmbH Streufdorf

Steinfeldler Straße 2
Telefon: (03 68 75) 6 19 19

Der Metzgermeister empfiehlt:
Angebot vom 08.04. bis 13.04.2019

- Schweineroulade, 100 g **0,71 €**
- Schwarzbierbraten, 100 g **0,81 €**
- Wilderer Bockurst, 100 g **0,71 €**
- Rinderringel, 100 g **1,17 €**

Dienstag, **vorerst letztmalig Wellfleisch** in unseren Verkaufsstellen, solange der Vorrat reicht!
Mittwoch in Streufdorf, Donnerstag in Hildburghausen **Rostbratwurst.**

FLEISCHEREI
98646 Reurieth
Bahnhofstraße 201
Wir garantieren bei unseren Fleisch- und Wurstwaren die Herstellung aus heimischer Produktion.
Verkauf • Partyservice • Imbiss

Das Angebot ist gültig vom 08.04. bis 13.04.2019

Schweinekamm, ohne Knochen, 100 g 0,59 EUR

Kasselerrippchen, 100 g 0,55 EUR

Rostbrät, eingelegt, 100 g 0,79 EUR

Schinkenspeck, 100 g 1,19 EUR

UNSER FLEISCHPAKET:
Fleischpaket vom Weiderind 10 kg bestehend aus:
2 kg Rinderknochen, 2 kg Kochrind oder Beinscheibe, 2 kg Rindergulasch, 2 kg Schmorbraten, 2 kg Rouladen
für nur 80,00 EUR
Um Vorbestellung wird gebeten!!!

Donnerstags finden Sie unseren Stand auf dem Markt in Hildburghausen.

Agrargenossenschaft „Werratal“ e.G.
Telefon: (0 36 85) 70 96 97
www.agrar-pfersdorf-reurieth.de
Öffn.: Mo. 8.00-12.30 Uhr • Di.-Fr. 8.00-18.00 Uhr • Sa. 8.00-11.00 Uhr

Für Ihre **Familien- oder Betriebsfeiern** stehen Ihnen unsere Gaststätte und Saal zur Verfügung.

FLEISCHEREI STEINER
Genuss aus dem Thüringer Land
Handwerklicher Metzgermeister
Inh. Mirko Steiner: Am Frohnberg 11 (Gewerbegebiet) • 98646 Adelhausen
Telefon: (0 36 85) 40 52 63 • Fax: (0 36 85) 40 52 64
WWW.FLEISCHEREI-STEINER.DE
Verkauf • Partyservice • Frühstück • Stehimbiss

Rinderschmor- od. -spickbraten, aus der Jungbullenkeule, 100 g, 1,19 €

Schinkeneisbein, frisch, 100 g, 0,35 €

Altfränkische Salami, 100 g, 1,69 €

Wienerwürstchen, 100 g, 0,79 €

Grobe Leberwurst, 100 g, 0,75 €

Mittwoch - Wellfleisch von 9.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag - frische Pferdebulleten

Ab jetzt wieder Pferdeknackwurst im Angebot.
Öff.: Di. - Fr.: 8 - 18 Uhr • Sa.: 8 - 12 Uhr • Angebot gültig vom 09.04. bis 13.04.19

Landmetzgerei & Partyservice
Gleichamberg UG (Haftungsbeschränkt) • Römhilder Str. 18
98630 Römhild / OT Gleichamberg • Tel.: 03 68 75 / 58 39 22 • Fax: 58 39 23
Qualität direkt vom Erzeuger
kontrollierte Produktion

ANGEBOT DER WOCHE
(Angebot gültig vom 09.04. bis 13.04. - Solange der Vorrat reicht. Für Druckfehler keine Haftung)

Bockwürste, 100 g 0,89 €

Wiener, 100 g 0,99 €

Hausmacher Preßkopf, 100 g 1,00 €

Mittwochs-Kracher (Nur in der Verkaufsstelle)

Schnitzfleisch, 100 g 0,75 €

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Öff.: Di. - Fr.: 8.00 - 16.00 Uhr • Sa.: 7.00 - 11.00 Uhr